

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Mitric, Milivoje und Mitric geb. Nakic, Savka, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 30. November 2004 stellt Herr Mitric, Milivoje für sich und die Ehefrau Mitric geb. Nakic, Savka, wohnhaft in Erstfeld, Hofstatt 9, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 24. Juli 2006 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 11. Oktober 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Mitric, Milivoje, geboren am 31. März 1957 in Lopare (Bosnien-Herzegowina)
 - Mitric geb. Nakic, Savka, geboren am 15. Juli 1953 in Milino Selo (Bosnien-Herzegowina)
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.